



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Förderrichtlinie

zur Förderung von Mikroprojekten aus dem Jugendforum des Landkreis Ludwigslust-Parchim (im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!")

Allgemeines:

Unterstützt werden Maßnahmen, die sich an junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren im Landkreis Ludwigslust-Parchim richten.

Dies können u.a. sein:

- spezielle Maßnahmen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit für junge Menschen
- die Einbeziehung junger Menschen in Seminare, Kurse, Ferienfreizeiten u.ä., für die Teilnahmebeiträge erhoben werden

Unterstützt werden die Träger der Maßnahmen. Träger können Jugendverbände und Jugendvereine aus Mecklenburg-Vorpommern sein. Unterstützt werden können ebenso Initiativen und Arbeitsgemeinschaften, welche von jungen Menschen im Landkreis Ludwigslust-Parchim gegründet und aktiv durchgeführt werden.

Ziel der Maßnahmen soll es sein, jungen Menschen Angebote zur Freizeitgestaltung und zur Interessenvertretung zu machen sowie Bildungsmaßnahmen anzubieten. Dabei sollen die Angebote unter aktiver Beteiligung der Zielgruppen entwickelt und durchgeführt werden. Junge Menschen sollen so in Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit einbezogen werden.

Maßnahmen und jugendpolitische Veranstaltungen, welche durch gleiche oder ähnliche Form und Charakter in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen und jugendpolitischen Veranstaltungen stehen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmen und jugendpolitische Veranstaltungen müssen überparteilich bzw. parteipolitisch neutral sein. Davon unberührt bleibt das Recht der Veranstalter_innen, Teilnehmer_innen und Gruppierungen von der Teilnahme auszuschließen bzw. das Hausrecht auszuüben.

Unterstützt werden:

1. bei spezifischen Maßnahmen für junge Menschen direkt mit der Maßnahme verbundene Sachkosten. Gefördert werden können auch direkt mit der Maßnahme verbundene Honorarkosten, allerdings keine Personalkosten für angestelltes Personal. Insgesamt können pro Maßnahme bis zu 1000,00 EUR bewilligt werden.
2. Teilnahmebeiträge für die Teilnahme junger Menschen an anderen Maßnahmen (Kurse, Seminare, Ferienfreizeiten u.ä.). Pro Maßnahme darf die Summe aller geförderten Teilnahmebeiträge 1000,00 EUR nicht übersteigen. Gefördert werden können außerdem Übersetzungskosten für die Arbeit mit jungen Geflüchteten mit bis zu 1000,00 EUR.



Bewerbung:

Die Bewerbung zur Unterstützung erfolgt mit einem zur Verfügung gestellten Formular beim Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V.

1. bei spezifischen Maßnahmen für junge Menschen sind eine Maßnahmenbeschreibung (max. 1 DIN A4-Seite) und ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Maßnahmebeschreibung muss Zeit, Ort und die geplante Anzahl der Teilnehmer_innen enthalten.
2. bei der Teilnahme junger Menschen an anderen Maßnahmen (Kurse, Seminare, Ferienfreizeiten u.ä.) sind eine Ausschreibung der jeweiligen Maßnahme (Flyer o.ä.) vorzulegen, aus der Zeit, Ort, Dauer, Zielgruppe, Programm und Höhe des Teilnahmebeitrags hervorgehen.

Die Bewerbung muss in jedem Falle auch die vollständige Anschrift und die Kontoverbindung des Antragstellers beinhalten.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis besteht

1. aus einem Sachbericht (max. 3 DIN A4-Seite), einer statistischen Angabe zu Anzahl, Geschlecht und Alter der Teilnehmenden, der Kosten- und Finanzierungsübersicht und einer Belegübersicht sowie den Originalbelegen.
2. aus einem Sachbericht (max. 3 DIN A4-Seite) und einer Kopie der Teilnahmeliste, aus der hervorgeht, für welche Teilnehmer_innen die Förderung eingesetzt wurde.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme beim Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. eingegangen sein.

Hinweise:

Für Reisekosten ist das Bundesreisekostengesetz zu berücksichtigen.
Bei den Maßnahmen sind Teilnahmelisten zu führen.

Mit der Bewerbung um Unterstützung stimmt der Träger zu, dass der Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf das unterstützte Projekt hinweisen kann.

Über die Zusage zur Förderung entscheidet das Organisationsteam des Jugendforum als Begleitausschuss nach Beratung der einzelnen Anträge in seinen regelmäßigen Sitzungen. Sollte eine Beratung und Abstimmung zeitnah nicht realisierbar sein und somit einen rechtzeitigen Maßnahmenstart verhindern, wird über die Anträge per Umlaufbeschluss entschieden.

Darüber hinaus gelten die Förderrichtlinien des Bundesprogramms "Demokratie leben!" / Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2021.